

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse Gemarkung Backnang

Die öffentliche Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse ist als eine dem verkehrsberuhigten Bereich und Fußgängerzone gewidmete öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich und soll laut Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2021 gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) eingezogen werden. Die Teilfläche des Flurstücks 155 weist eine Fläche von rund 21 qm auf und ist im angefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung Teilfläche des Flurstücks 155 wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung derzeit nicht erfolgen, daher wird die Begründung und der Lageplan auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Auf Antrag erhalten Sie die Unterlagen digital oder postalisch. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Rechts- und Ordnungsamt, Telefon 07191/892-274 oder per E-Mail an rechtsordnungsamt@backnang.de.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Entwidmung können bis zum 14.05.2021 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Backnang, Am Rathaus 1, 71522 Backnang, erhoben werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift kann nur nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung unter Telefon 07191/894-274 erfolgen.

